

Regionaler Dartsportverein (RDV) Mittelhessen Wetzlar e.V.



SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG

Verabschiedet am 25.06.2006

Zuletzt geändert am 31.05.2024

Jeglicher Spielbetrieb steht unter der Obhut des Deutschen Dartverbandes e. V. 1982 (DDV) als Dachverband.

In der Regel gilt die DDV-Sport- und Wettkampfordnung in ihrer neuesten Fassung.
Abweichend davon gelten die nachfolgend in der HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG aufgeführten Regeln des HDV die hauptsächlich den Ligaspielbetrieb und Pokalspielbetrieb des HDV beinhalten.
Für den Bereich des Regionalen Dartsportvereins Mittelhessen sind gemäß §9, Absatz 4 der SpoWo des HDV Ausnahmen zugelassen, die hier nachfolgend dokumentiert sind.

Alle in dieser Ordnung aufgeführten Personenbezeichnungen / Positionen / Ämter beziehen sich auf alle Geschlechter. Die in dieser Ordnung verwendete männliche Sprachform wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt !

Abweichende Regelungen für den HDV - Ligabetrieb des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V.

Die Satzfolge (§) wurde an die HDV-SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG angeglichen.

Teil I: Allgemein

§8 Gebühren, Geldbußen und Strafen

Die Gebühren zur Teilnahme am Spielbetrieb werden durch die HDV- & RDV-Finanzordnung geregelt.

Sanktionen wegen Zuwiderhandlungen gegen die SpoWO werden grundsätzlich durch den Sportwart des RDV ausgesprochen. Die Höhe von finanziellen Strafen ist in der RDV Finanzordnung und ggf. einem Strafenkatalog geregelt. Darüber hinaus kann es persönliche Strafen geben, die sich aus dem Fehlverhalten eines Spielers ergeben. Dem betroffenen Verein / Einzelspieler ist vor der Entscheidung (mit Vorlauf von 14 Tagen) ein rechtliches Gehör zu gewähren.

Teil II: Der Ligaspielbetrieb

Boards

Vor Beginn jeder Saison müssen neue Boards seitens der Mannschaften bereitgestellt werden. Diese können über den RDV-Mittelhessen bezogen werden. Falls eine Mannschaft selbstständig Boards besorgt, müssen diese an der Teamcaptainsitzung vom Sportwart abgenommen werden.

§11 Ligaobmann (LO)

Die Vertreter der Mannschaften einer Liga wählen für die Dauer von einem Jahr einen Ligaobmann (LO) und einen stellvertretenden LO. Die LO müssen weder Teamcaptain noch aktiver Spieler dieser Liga sein. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegende Sportordnung eingehalten wird.

Die Ligaobmänner sind offizielle Vertreter ihrer Liga und deshalb verpflichtet an Sitzungen des Sportausschusses teilzunehmen, die vom Sportwart des RDV einberufen werden.

Der LO ist erste Instanz bei Beschwerden und Streitigkeiten in seiner Liga.

Der LO ist zuständig für Korrekturen bei fehlerhaft eingetragenen Ergebnissen in der Ligaverwaltung und Anpassung, bzw. Änderung des Datums bei Spielverlegungen in der Ligaverwaltung..

Die Abnahme von Boardanlagen bei Um- und Neubauten fällt nur sekundär in ihre Verantwortung.

Bei Abwesenheit oder Befangenheit eines LO übernimmt der stellvertretende Ligaobmann seine Aufgaben. Sollte dies nicht möglich sein, übernimmt der Sportwart des RDV seine Befugnisse.

§12 Teamcaptain (TC)

Jede Mannschaft muss einen Teamcaptain (TC) benennen.

Der TC kann seine Aufgaben delegieren.

Der TC ist in der Liga, in der seine Mannschaft spielt, offizieller Vertreter seiner Mannschaft und sollte an Sitzungen teilnehmen, die vom Sportwart oder des LO in Verbindung mit dem Ligaspielbetrieb einberufen werden.

Der TC ist für die Einhaltung der HDV & RDV SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG durch jeden seiner Spieler verantwortlich. Änderungen der Spielstätte sind ohne Verzögerung dem Sportwart des RDV zu melden. Die notwendigen Informationen sind von diesem unverzüglich an den HDV weiter zu leiten.

§17 Bezirksliga

Bezirksliga 2 (6er Liga)

Die Bezirksliga 2 besteht aus mind. 12 Mannschaften.

Der Regelspieltag ist Dienstag.

Es werden **6 Einzel / 2 Doppel / 6 Einzel** gespielt. Spielmodus: Best of 5 legs.

Eine Mannschaft muss vor Saisonbeginn mind. **8 Spieler** melden.

Am Spieltag muss vor den Einzeln der TC mind. 5 Spieler aufstellen damit ein Spiel als angetreten gilt. Es können **16 Spieler** eingesetzt werden.

Nach je 6 Einzeln und vor den Doppeln, können alle Spieler ausgewechselt werden. Spieler, dürfen max 2 Einzel und 1 Doppel spielen

Sollte ein Team nur 5 Spieler aufstellen, ist auszulosen welcher der 5 Spieler ein zweites Einzel spielt. 1 Spiel, welches der TC auf dem Spielplan bei der Aufstellung anzugeben hat, wird automatisch als Verloren gewertet und ist entsprechend mit einem 0:3 auf dem Spielplan einzutragen!
Ein Spieler der durch das losen 3 Einzel spielt darf max noch in 1 Doppel eingesetzt werden!

Sollten beide Teams nur mit 5 Spielern antreten. Hat jede Mannschaft 1 Einzel verloren. **KEIN LOSEN**

Ein Doppel besteht aus zwei unterschiedlichen Spielern.

§18 Kreisliga

Kreisliga 2 (4er Liga)

Sollte es in der Kreisliga 2 mehr Meldungen als 15 Mannschaften geben und für die Bezirksliga 2 bereits 12 Mannschaften gemeldet sein, wird die Kreisliga 2 in 2A und 2B geteilt.

Der Regelspieltag ist Dienstag.

Es werden 8 Einzel und 4 Doppel gespielt.

Spielmodus der Einzel = Best of 5 legs. Spielmodus der Doppels = Best of **3** legs.

Eine Mannschaft dieser Liga muss vor Saisonbeginn mind. **8 Spieler** melden.

Am Spieltag muss vor den Einzeln der TC mind. 4 Spieler aufstellen damit ein Spiel als angetreten gilt. Es können **16 Spieler** eingesetzt werden. Nachdem die 8 Einzel gespielt sind, können alle Spieler ausgewechselt werden.

Sollte eine Mannschaft zu den Einzeln weniger als 8 Spieler aufstellen, wird wie folgt verfahren:

4 Spieler zu den Einzeln und zu den Doppeln = Jeder spielt 2x Einzel + 2x Doppel >> **Kein Losverfahren**
Ab 5 Spielern wird gelost. Dh. Der Gegnerische TC entscheidet per Los welche 3 Spieler 2 Einzel spielen.
Ab 6 Spielern werden 2 Namen gelost etc.

Spieler, welche bereits 2 Einzel gespielt haben, dürfen **nicht** in zwei Doppeln eingesetzt werden!

Die doppelt spielenden Einzelspieler sind **vor** der Einzelaufstellung, sowie die doppelt spielenden Doppelspieler **vor** der Doppelaufstellung auszulosen.

Sollte ein Team von der „4er“-Regelung (ab 5 mit Losverfahren) Gebrauch machen, so steht diese Regelung auch dem anderen Team zu. (Gleichbehandlungsgrundsatz).

Ein Doppel besteht aus zwei unterschiedlichen Spielern.

§19 Aushilfsspieler

Aushilfsspieler sind innerhalb des Spielbetriebs des RDV Mittelhessen Wetzlar e.V. zulässig. Eine Aushilfe durch Spieler innerhalb eines Vereins wird von dem niederklassigen zu den höherklassigen Ligen erlaubt.

Aushilfen von höherklassigen in niederklassige Ligen sind nicht möglich. Ein einzelner Spieler darf höchstens **5 Mal** pro Halbbrunde in höherklassigen Teams aushelfen.

Pro Spieltag dürfen max. 2 Aushilfsspieler eingesetzt werden. Aushilfsspieler gelten bei tatsächlicher Spielbeteiligung als eingesetzt.

§20 Spieldurchführung

Die Mannschaftsaufstellung für das jeweilige Ligaspiel erfolgt von den jeweiligen TC als sogenannte „Blinde Aufstellung“. Die Reihenfolge der Einzelspieler muss vor dem Spielbeginn feststehen. Die Reihenfolge der Doppelspieler wird nach den Einzelspielen festgelegt.

Bei doppelt spielenden Spielern ist darauf zu achten Spiele nicht überkreuz aufzustellen. Sowohl im Einzel wie auch im Doppel !!

(Beispiel Spieler A spielt Spiel 1 und Spiel 4 = Falsch ! Richtig : Spieler A spielt Spiel 1 und dann ein weiteres ungerades Spiel 3,5, oder 7 !!! oder er spielt Spiel 2 dann 4, 6 oder 8.

Es wird Boardbezogen aufgestellt und auch gespielt.

Vor Spielbeginn ist durch die TC's festzulegen welches Board der Gastmannschaft und welches der Heimmannschaft zugeordnet wird. Dh Gastmannschaft/Heimmannschaft beginnt den ganzen Abend auf Ihrem zugeordneten Board und hat auch dafür Sorge zu tragen immer einen Schreiber zu stellen.

Für die Doppelpaarungen kommt hinzu, dass der jeweils an „1“ gesetzte Spieler eines Doppels im jeweiligen Leg als erstes für das eigene Team wirft. Die Reihenfolge einer Doppelpaarung bleibt während des Spiels bestehen.

§21 Dokumentation der Spielergebnisse

Die gastgebende Mannschaft ist verantwortlich für das Eintragen des Spielberichtes und des Ergebnisses in der HDV Ligaverwaltung sowie für das Ausfüllen des Spielberichtes. Je ein Spielbericht verbleibt bei den beiden TC's. Die Form des Spielberichtes wird durch die Richtlinien des RDV in Absprache mit dem HDV vorgegeben. Nicht vollständig auswertbare Spielberichte sind als 0:12 für die Heimmannschaft zu behandeln. Das Spielergebnis ist innerhalb 48 Std nach dem Spieltag einzutragen.

Bemerkungen oder Proteste müssen schriftlich im Spielbericht der gastgebenden Mannschaft vermerkt und innerhalb von 48 Stunden an den LO abgeschickt werden.

Spieler ohne HDV - Passnummer sind generell nicht spielberechtigt.

§ 22 Spielverlegungen und Spielabsagen

Generell sollte der Spielplan eingehalten werden. Die Bitte um eine Spielverlegung muss mindestens 48 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn an den gegnerischen TC gerichtet werden.

Jedoch ist auch eine kurzfristige Spielverlegung möglich, sofern sich die TCs einig sind und dem LO dies mitgeteilt wird. Nicht fristgerechte Spielabsagen können mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Eine Spielverlegung über den Spieltermin hinaus, ist nur in Absprache mit dem Ligaobmann möglich.

Sollten sich die 2 TC's auf keinen neuen Spieltermin einigen, gibt der Sportwart einen Termin vor, ggf sogar an einem neutralen Spielort.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zu dem durch den vom HDV festgelegten Wechselstichtag ausgetragen werden, Spielverlegungen der Rückrunde bis zum Ende der Saison.

Eigenmächtige Spielverlegungen, d.h. Spielverlegungen ohne Kenntnis des LO werden für beide Teams mit 0:12 als verloren gewertet und werden mit einer Geldstrafe geahndet.

Spielverlegungen an den letzten beiden Spieltagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Ligaobmanns in Absprache mit dem Sportwart sowie der beteiligten TC's „nach vorne“ möglich; d.h. diese Spiele dürfen nur "vorgezogen" werden.

§23 Proteste

Proteste sind unmittelbar nach ihrem Eintreten oder deren Feststellung auf beiden Spielberichtsbögen zu erheben. Eine schriftliche Stellungnahme beider TCs ist innerhalb von 7 Tagen an die Ligaobmänner zu senden. Die LO fällen eine Entscheidung, die beiden Teams mitgeteilt wird. Können sich die LO nicht einigen, entscheidet der Sportwart.

Einsprüche gegen die Entscheidung der LO müssen binnen 7 Tagen nach Eingang des Schreibens der LO schriftlich an den SpW des RDV gerichtet werden. Der SpW teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit.

Einsprüche gegen die Entscheidung des SpW müssen innerhalb von 7 Tagen an den Sportwart des HDV gerichtet werden. Der Sportwart des HDV teilt seine Entscheidung per Einschreiben mit. Proteste gegen diese Entscheidung siehe HDV-Spielordnung.

§25 Aufstieg / Abstieg

In der Bezirksliga 2 ist der Tabellenerste zum Aufstieg verpflichtet.

In der Bezirksliga 2 steigen bei 12 Mannschaften die 2 letztplatzierten ab.
In der Bezirksliga 2 steigen bei 14 Mannschaften die 4 letztplatzierten ab.
bei 14 Mannschaften in der Bezirksliga 2 steigen 4 Teams aus der Kreisliga 2 auf.

Sollte es keine Absteiger aus einer höheren Liga in die Bezirksliga 2 geben oder sollte durch Abmeldung, Sperre oder aus sonstigen Gründen weniger als 12 Mannschaften für die kommende Saison in der Bezirksliga 2 gemeldet werden, besteht die Möglichkeit die Zahl der Absteiger zu begrenzen.

In der Kreisliga 2 ist der Tabellenerste zum Aufstieg verpflichtet. Platz 2 hat die Wahl aufzusteigen. Sollte Platz 2 den Aufstieg verweigern wird Platz 3 gefragt. Sollte Platz 3 den Aufstieg verweigern bleibt der höchstplatzierte Absteiger in der Bezirksliga 2.

Die zu Beginn der Saison bekannt gegebenen Auf- und Abstiegsregelungen sind einzuhalten. Mannschaften die sich nicht daranhalten, werden für die Dauer von 1 Spielsaison mit einer Spielsperre und Geldstrafe siehe RDV Finanzordnung belegt. Dies betrifft alle in der Mannschaft gemeldeten Spieler.

Sollte es in der Kreisliga 2 mehr Meldungen als 15 Mannschaften geben und für die Bezirksliga 2 bereits 12 Mannschaften gemeldet sein, wird die Kreisliga 2 in 2A und 2B geteilt.
d.h. Bei 2 Kreisligen steigen jeweils die beiden Tabellenersten auf.